

## RzF - 19 - zu § 19 Abs. 3 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 11.03.1999 - 13 A 97.3115

### Leitsätze

---

1. Eine (teilweise) Befreiung von den Beiträgen setzt voraus, daß die Gesamtheit der Abfindungs- und Einlagegrundstücke eines Teilnehmers verglichen wird und sich hierbei ergibt, daß für die Abfindung im Vergleich zur Einlage überhaupt kein (oder nur ein unverhältnismäßig geringer) Vorteil eingetreten ist.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 29 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG](#).